

(462-1) Nr. 3912.

Todeserklärung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 2. Oktober 1872, Z. 3286 kundgemacht, daß der seit dem Jahre 1837 abwesende Franz Planinsek von Schöpfendorf Hs.-Nr. 18 für todt erklärt worden ist.

R. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 28. Dezember 1873.

(396-1) Nr. 7657.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die exec. Feilbietung der dem Peter Obreja gehörigen, gerichtlich auf 1016 fl. geschätzten, im Grundbuche Widenegg sub Urb.-Nr. 129, Rctf.-Nr. 75 1/2 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

28. März,

die zweite auf den

28. April

und die dritte auf den

28. Mai 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Littai, am 4ten Dezember 1873.

(399-1) Nr. 8360.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Jucek aus Krace die executive Feilbietung der dem Anton Seber von Schemnik gehörigen, gerichtlich auf 368 fl. geschätzten, im Grundbuche Gallenegg sub Urb.-Nr. und Rctf.-Nr. 11/12 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

1. April,

die zweite auf den

1. Mai

und die dritte auf den

1. Juni 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Littai, am 26ten Dezember 1873.

(263-1) Nr. 5824.

Erinnerung

an Anton Birant von Raschica und dessen Erben.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem unbekannt wo abwesenden Anton Birant von Raschica und dessen Erben hiemit erinnert:

Es haben wider dieselben bei diesem Gerichte Johann Starc von Pertipe Nr. 5 und Johann Sporer von Pasa Nr. 4 die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung der mit dem w. ä. Vergleiche

vom 17. Juli 1839 auf den Realitäten Urb.-Nr. 43 und 64, Grundbuch Herrschaft Weissenstein haftenden Forderungen per 100 fl. C. M. und 57 fl. C. M. eingebracht, worüber die Tagsetzung auf den

8. April 1874, früh 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den Herrn Josef Flesch von Reifnitz als curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden würde, und die Beklagten, welchen es übrigens frei steht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 26ten Dezember 1873.

(402-1) Nr. 7454.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Littai die exec. Feilbietung der dem Johann Klementi gehörigen, gerichtlich auf 477 fl. 50 kr. geschätzten, im Grundbuche ad Gut Gschütz sub Rctf.-Nr. 4, fol. 229 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

28. März,

die zweite auf den

28. April

und die dritte auf den

28. Mai 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei in Littai mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Littai, am 20ten November 1873.

(365-1) Nr. 575.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des M. Weiß von Großlanitscha, durch Dr. Wenediker die exec. Feilbietung des dem Josef Cap von Grintovec gehörigen, gerichtlich auf 90 fl. geschätzten Realität ad Herrschaft Gottschee sub tom. XXIV, fol. 5297 bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

27. März,

die zweite auf den

30. April

und die dritte auf den

28. Mai 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtesitze mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen

der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Gottschee, am 31. Jänner 1874.

(482-1) Nr. 101.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Grammer von Nesseltal Nr. 13, Bezirk Gottschee, die exec. Versteigerung der dem Anton Tefauc von Niederdorf Nr. 66 gehörigen, gerichtlich auf 2330 fl. geschätzten und im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 389 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

24. März,

die zweite auf den

25. April

und die dritte auf den

26. Mai 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 14ten Jänner 1874.

(483-1) Nr. 4691.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Ferdinand Krudic die exec. Versteigerung der dem Mathias Merhar gehörigen, gerichtlich auf 1400 fl. geschätzten Realität zu Niederdorf Hs.-Nr. 59 vorkommenden, im Grundbuche ad Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 379 bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

23. März,

die zweite auf den

27. April

und die dritte auf den

30. Mai 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Amtesgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird den Franz Bric'schen Pupillen von Niederdorf und deren allfälligen Rechtsnachfolgern erinnert, daß ihnen wegen ihres unbekanntem Aufenthaltsortes Johann Kromar von Niederdorf zum curator ad actum bestellt worden ist.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 20ten Oktober 1873.

(485-1) Nr. 6359.

Erinnerung

an Franz Kljun von Deutschdorf.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Reifnitz wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Kljun von Deutschdorf hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Johann Leustel von Weilerdorf die Klage auf Zahlung von 200 fl. s. A. sub praes. 22. Dezember 1873,

Nr. 6359 eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsetzung auf den

20. März 1874, früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der Allerh. Entschließung vom 18. November 1845 angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Johann Arlo, k. k. Notar in Reifnitz als curator ad actum bestellt.

Dessen wird derselbe hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden wird und der Beklagte, welchem es übrigens freistehet, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 29ten Dezember 1873.

(388-3) Nr. 563.

Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Vorstehung der Kirche in Oberfeld durch Dr. Bozar gegen Mathias Novan von Bella Nr. 5 wegen aus dem Vergleiche vom 28. Mai 1873, Z. 2380, schuldigen 157 fl. 50 kr. s. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der den letztern gehörigen, im Grundbuche ad Trislet sub pag. 171 vorkommenden Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1670 fl. s. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die drei exec. Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

20. März,

21. April und

22. Mai 1874,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuche-Extracte und die Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Wippach, am 9. Februar 1874.

(289-3) Nr. 6635.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur nom. des hohen Aerars und Grundentlastungsfondes gegen Anton Debelaf von Sagoriza wegen schuldiger 58 fl. 15 1/2 k. s. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche ad Sobelsberg sub Rctf.-Nr. 101, zu Sagoriza Nr. 28 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 864 fl. 60 kr. s. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

14. März,

18. April und

23. Mai 1874,

jedesmal vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 30. November 1873.

# Kundmachung.

Mit Bezug auf die Kundmachung der hohen k. k. Landesregierung Nr. 445/Pr. vom 19. Februar d. J. wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass die

## Vorschusskasse für Krain

am 28. Februar 1874 ihre Thätigkeit beginnen wird und laut Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 4. Februar 1874 Z. 535/F. M. unter genauer Beobachtung des Gesetzes vom 13. Dezember 1873 und des Statutes der Centralleitung der Staatsvorschusskassen, sowie der allgemeinen Instruction für die Leitung und Gebarung ermächtigt wurde, sowohl Wechsel zu escomptieren, als Wechsel, Effecten und Waren zu belehnen.

Eine allgemeine Ermächtigung zur Annahme anderer als zur Anlegung von Pupillargeldern geeigneter Papiere, dann zu den in den Absätzen d und e des Art. 4 des Gesetzes vom 13. Dezember 1873 erwähnten Geschäften wurde derselben jedoch nicht erteilt.

Die bloß symbolische Pfandübergabe (§ 31 der Instruction) darf nur in vereinzelt besonders berücksichtigungswerthen Fällen stattfinden.

Der Zinsfuß bei der Staatsvorschusskasse für Krain wurde in folgender Weise festgestellt:

### 1. Wechselescompte

#### für Platzwechsel

bis zu drei Monate . . . . . 7 Perz.

bis zu sechs Monate . . . . . 7 1/2 "

#### für Domicile

bis zu drei Monate . . . . . 7 1/2 Perz.

bis zu sechs Monate . . . . . 8 "

2. Belehnungen von Wechseln, Effecten und Waren, welche schon nach der allgemeinen im Art. 5 des Gesetzes enthaltenen Regel nur auf die Frist von drei Monaten stattfinden haben, 8 Perz. bei ausnahmsweise längerer Frist sowie in Prolongationsfällen 8 1/2 bis 9 Perz.

Die Geschäftsmanipulation hat das Filiale der priv. österr. Nationalbank in Laibach übernommen.

Gesuche, welche laut Erlasses des hohen k. k. Finanzministeriums vom 27. Dezember 1873 Z. 34427 stempelfrei sind, wollen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Bankfiliale überreicht werden, die Erledigung derselben erfolgt mit thunlichster Beschleunigung nach den hierüber erfolgten Berathungen der Vertrauensmänner, welche bis auf weiteres dreimal in jeder Woche, und zwar Montag, Mittwoch und Freitag, mittags um 12 Uhr stattfinden werden.

Laibach, am 23. Februar 1874.

## Von der Leitung der Staatsvorschusskasse für Krain.

(478) Nr. 789.

### Bekanntmachung.

Vom k. k. Landes- als Concursgerichte in Laibach wird mit Bezug auf das Edict vom 29. November 1874, Z. 7695, bekannt gegeben, daß in der Brüder Roceli'schen Concursverwaltung über das Ansuchen der Concursmassenverwaltung die Tagfahrt zur Liquidierung und Rangbestimmung der Forderungen der Concursgläubiger übertragen und hiezu die neuerliche Tagfahrt auf den

18. März 1874,

vormittags 9 Uhr, vor dem Concurscommissär bei diesem k. k. Landesgerichte bestimmt wurde.

Laibach, 18. Februar 1874.

(440—3) Nr. 1853.

### Executive

### Realitäten=Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Joannicich von Mötting, durch Dr. Mosche wider Michael Schleibach von Blato peto. 53 fl. f. A. die executive Feilbietung der dem Michael Schleibach gehörigen, in Blato gelegenen, im Grundbuche Weinweg Urb. Nr. 37/a, Ref.-Nr. 14 1/2 vorkommenden, laut Schätzungsprotokoll des praes. 28. October 1873, Z. 17676, gerichtlich auf 470 fl. geschätzten Realität bewilligt zu deren Vornahme drei Tagfahrungen und zwar die erste auf den

14. März,

die zweite auf den

15. April

und die dritte auf den

6. Mai 1874,

jedesmal vormittags 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrung nicht unter dem Schätzwerthe, bei der dritten Feilbietung aber nöthigenfalls auch selbst unter dem Schätzwerthe hintangegeben wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor dem Beisage der Vicitationscommission zu erlegen hat, die Schätzung und der Grundbuchstand können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 25. Dezember 1873.

(464—2) Nr. 607.

### Fahrnisse=Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Legat von Lees, durch Dr. Munda gegen den Verlaß des verstorbenen Herrn Dr. Victor Scaria von Radmannsdorf durch den Curator Herrn Dr. Ahačić die exec. Feilbietung der zum Dr. Scaria Verlassene gehörigen, gerichtlich auf 506 fl. 52 kr. bewertheten Fahrnisse, als: Präciosen, Bett- und Leibeswäsche, sonstige Fahrnisse und Bücher wegen schuldiger 130 fl. c. s. c. bewilligt und zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den

20. März und

7. April 1874,

jedesmal vormittags 9 Uhr, in loco der Fahrnisse zu Radmannsdorf mit dem Beisage angeordnet worden, daß obige Fahrnisse nur gegen bare Bezahlung und bei der zweiten Feilbietung auch allenfalls unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden.

R. l. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 18. Februar 1874.

(343—3) Nr. 6365.

### Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Mojek von Laibach gegen den mdrj. Franz Kranje von Dobec unter Vertretung seiner Vormünder Maria und Michael Kranje von dort wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 5. August 1872, Z. 4860, schuldigen 500 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche Lurnack sub Ref.-Nr. 476 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 1965 fl. 50 kr. ö. W. bewilligt und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungstagfahrungen auf den

20. März,

10. April und

24. April 1874,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Planina, am 10. November 1873.

# Mühlenverpachtung.

Die Stadtgemeinde Rudolfswerth verpachtet ihre in der Stadt selbst am Gurkflusse gelegene, vor wenigen Jahren ganz neu erbaute doppelgängige Mahlmühle, mit 8 Steinen, 1 Grickeinigungsmaschine, constantem Wasser, allen Pflanzvorrichtungen, Wohnungs- und Wirtschaftsgebäuden auf die Dauer von vier eventuell von 6 Jahren vom 1. April 1874 an.

Die Pachtlicitation findet statt

am 18. März 1874,

bis zu welchem Tage auch versiegelt einzureichende Anbote, als Offert für Mühlenverpachtung zu bezeichnen, bis vor Beginn der Licitation — 11 Uhr vormittags — entgegengenommen werden.

Ausrufpreis 800 fl., Pachttraten einvierteljährig anticipando, Badium 10%, Cautio von dem Ersieger zu erlegend 400 fl. mit söhnnig ratenweiser Ergänzung bis auf 800 fl., kann jedoch auch fideiussorisch und in Staatspapieren erlegt werden.

Die näheren Vicitationsbedingungen können am Rathhause daselbst eingesehen oder auch erhoben werden, und wollen sich Pachtliebhaber ob Besichtigung der Mühle früher gefälligst am Rathhause anmelden.

Rudolfswerth, am 20. Februar 1874. Der Bürgermeister: Nizzoli.

(349—3)

Nr. 6483.

### Executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur von Laibach gegen Anton Jerina von Oberdorf Nr. 62 wegen aus dem Rückstandsausweise vom 22. Februar 1871, schuldigen 88 fl. 78 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Urb.-Nr. 1 und Ref.-Nr. 1 1/2 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzwerthe von 3070 fl. ö. W. gewilligt und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungstagfahrungen auf den

20. März,

10. April und

24. April 1874,

jedesmal vormittags um 10 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Planina, am 14. November 1873.

(457—3)

Nr. 8593.

### Executive Realitäten=Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Anton Sever von Rusdorf die executive Feilbietung der dem Lorenz Doles von Rusdorf gehörigen, gerichtlich auf 1757 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 40 ad Rusdorf bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagfahrungen, und zwar die erste auf den

24. März,

die zweite auf den

24. April

und die dritte auf den

23. Mai 1874,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu zahlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Adelsberg, am 18. November 1873.

(344—3)

Nr. 6191.

### Executive Realitäten=Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Frau Juliana Žitnik von Planina die Reoffirmierung der executiven Feilbietung der

dem Anton Urbas von Unterplanina gehörigen, gerichtlich auf 5760 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Ref.-Nr. 84 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagfahrungen, und zwar die erste auf den

20. März,

die zweite auf den

10. April

und die dritte auf den

24. April 1874,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzwerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Badium zu zahlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. l. Bezirksgericht Planina, am 30. October 1873.

(3051—3)

Nr. 5711.

### Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern durch den aufgestellten Curator Dr. Menzinger hiermit erinnert:

Es habe Josef Walter von Höflein wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung, und zwar:

1. Die Schuldobligation vom 28. Dezember 1791 zu gunsten des Andreas Stuar 104 fl. 15 kr.;
2. der Schuldschein vom 8. Juni 1873 zu gunsten des Lorenz Saus ob 130 fl.
3. der Schuldschein vom 29. September 1793 zu gunsten des Lorenz Saus ob 60 fl.;
4. der Schuldschein vom 8. Juni 1793 zu gunsten des Lorenz Saus ob 180 fl.
5. der Schuldschein vom 24. August 1495 für Lorenz Saus ob 75 fl.;
6. der Schuldschein vom 2. October 1802 für Oswald Polajner ob 220 fl.;
7. der Schuldschein vom 22. Mai 1806, für Valentin Rneß ob 100 fl.;
8. der Satzbrief vom 7. ratis 8. November 1807 für Josef Tigar ob 104 fl. 15 kr. auf der dem Kläger im Grundbuche des Gutes Höflein sub Urb.-Nr. 4 vorkommenden Realität sub praes. 4. November 1873, Z. 5711, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrung auf den

8. April 1874,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 des mündlichen Verfahrens angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Dr. Menzinger von Krainburg als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

R. l. Bezirksgericht Krainburg, am 5. November 1873.

(514)

Ein

# Privatist

wünscht in der französischen Sprache, sowohl Conversation, als auch Unterricht zu ertheilen.  
Anfrage Bolanavorstadt Nr. 9, I. Stock.

## Zwei Windhunde.

Hund und Hündin, vorzügliche Sotofänger, sind zu verkaufen. (513-1)  
Anfrage bei Joh. Lenassi, Klagenfurterstraße Nr. 82.

## Zwei Stallungen für je 6 und 8 Pferde mit großen Wagenremisen und Futterböden,

## mehrere geräumige Magazine und Schüttböden

sind von Georgi 1874 ab zu vermieten. Nähere Auskunft Wienerstraße Nr. 4.

**Schmerzlos**  
ohne Einspritzung,  
ohne die Verdauung störende Medicamente, ohne Folgekrankheiten und Beunruhigung heilt nach einer in unzähligen Fällen bewährten, ganz neuen Methode  
**Harnröhrenflüsse,**  
sowohl frisch entstandene als auch noch so sehr veraltete, naturgemäss, gründlich und schnell

**Dr. Hartmann,**  
Mitglied der med. Facultät,  
Wien, Stadt,  
Saburggasse 3.  
Auch Hautausschläge, Stricturen, Fluss bei Frauen, Bleichsucht, Unfruchtbarkeit, Pollutionen.

**Manneschwäche,**  
ebenso, ohne zu schneiden oder zu brennen, (strophulöse oder syphilitische Geschwüre. Strenge Discretion wird gewahrt. Honorare, mit Namen oder Chiffre bezeichnete Briefe werden umgehend beantwortet.  
Bei Einfindung von 5 fl. ö. W. werden Heilmittel sammt Gebrauchsanweisung postwendend zugesendet. (1652-67)

# APOTHEKE PICCOLI,

„zum Engel,“

Laibach, Wienerstrasse Nr. 79.

chemische und pharmaceutische Producte, med. Specialitäten, vulg. Gummiwaren, Bruchbänder, Parfumerien etc. etc.

Bestellungen ausser Laibach werden gegen Postnachnahme schnellstens effectuirt. — Die Emballage- und Expeditionskosten tragen die Herren Committenten. — Die Wiederverkäufer erhalten die übliche Provision.

## Einzige Niederlage für Krain von nachstehenden Artikeln:

### Elixir aus China und Coca.

Seitdem gegen das Ende des 17. Jahrhunderts die Chinarrinde und kurze Zeit darnach die Cocoblätter in Europa bekannt wurden, stieg der Werth dieser Heilmittel so schnell und errangen sich selbe einen Namen, wie keine anderen. Sie wurden noch gesuchter, nachdem im Jahre 1820 Pelletier und Caventou aus ihnen die Chinine auszogen und im Jahre 1859 Dr. Paul Mantegazza, Professor an der königl. pavier Universität, in einer sehr gelehrten Schrift die Heilkraft der Coca dargethan hatte. Mein Elixir, zubereitet auf Grundlage dieser zwei Mittel, die mir stets in bester Qualität von der Quelle zukommen, setzt mich in den Stand, dem p. t. Publicum und der Heilwissenschaft ein Heilmittel zu bieten, welches für eines der besten gehalten werden kann, denn es

beseitigt die Lebensschwäche, welche aus der Reizbarkeit der Nerven entspringt, ferner die Mattigkeit, welche die Reproductionsfähigkeit hemmt; begünstigt die Circulation, befördert die Verdauung und gibt den verschiedenen Organen und Gliedern neue Kraft und neues Leben. Es gibt also viele und wichtige Uebelstände im Organismus, bei denen das Elixir aus China und Coca vorzügliche Dienste leistet. Allein unangänglich nothwendig ist es bei der Magenschwäche, welche in schlechter Verdauung ihren Grund hat; ferner bei periodischem Fieber, bei Typhoiden und Bränden, bei specifisch-nervösen Krankheiten, bei Saftergiessungen u. s. w.

Preis einer Flasche 1 fl.

### Unfehlbares Fiebermittel,

sicheres Remedium gegen alle Arten von Wechselfieber.

Das Fieber, diese schreckliche und leider gar zu oft vorkommende Krankheit, welche ohne Unterschied alle Schichten der Bevölkerung befällt und durch ihre wiederholten Anfälle und die schwere Alteration des Blutes so unbarmherzig den Organismus des Patienten ergreift, dass sie dessen Kräfte erschöpft und ihn gleichsam zu einer wandelnden Leiche umwandelt, da sie ihn arbeitsunfähig, elend und unglücklich macht — diese so schreckliche Krankheit verschwindet durch dieses wunderwirkende Mittel, durch das allgemein anerkannte unfehlbare Fiebermittel.

Tausende von Genesungen, die man durch den Gebrauch dieses Arzneimittels glücklich erzielt hat, geben das glänzendste Zeugnis von dessen Wirksamkeit. Der unterzeichnete Eigenthümer erfüllt nun in seiner Ueberzeugung von der wahrhaft wunderbaren Kraft dieses Fiebermittels eine Pflicht gegen die Menschheit, indem er die grösstmögliche Weiterverbreitung dieses wohlthätigen Heilmittels befördert, welches den an dieser schrecklichen Krankheit leidenden Gesundheit und Lebensmuth wieder gibt. Kein anderes Heilmittel erfreut sich so imposanter Resultate.

Auf diese Thatsache gestützt, hat der Unterfertigte die Ehre, sein Arzneimittel auch den Herren Aerzten anzuempfehlen, damit selbe sich überzeugen, dass es auf die einfachste Weise bereitet wird, äusserst wirksam ist und aller unangenehmen Wirkungen entbehrt, welche die Chinarrinde und andere Fiebermittel hervorbringen. Um desto erfreulicher

wird es dem Gefertigten sein, wenn die Herren Aerzte vorgezeichnete Mittel in allen Fällen verschreiben werden, wo andere Arzneien die gewünschte Wirkung nicht hervorbrachten.

Die Zeugnisse, die schmeichelhaften Versprechungen, die Beschreibung sind gar oft lügenhafte Behauptungen, um aus der Leichtgläubigkeit des Volkes Nutzen zu ziehen. Die Wirksamkeit dieses Heilmittels ist aber eine erprobte Thatsache, und jeder Kranke, der an sich selbst diese Arznei wird experimentirt haben, wird sich freudigst überzeugen, dass sie das kräftigste und sicherste unter allen bis jetzt bekannten Mitteln gegen das Wechselfieber ist. Das durch dieses Mittel geheilte Fieber erneuert sich nicht und die Gesundheit blüht von neuem auf, ohne die üblen Folgen zu spüren, welche bei Anordnung ähnlicher Arzneimittel gewöhnlich sind.

Und dies ist ein unberechenbarer Vorzug, wenn man die sonstigen nachtheiligen Folgen einer langen jämmerlichen Cur in Anbetracht zieht. Die Gebrauchsmethode ist sehr einfach. Zu allererst ist kein Zimmerhüten während der Cur nothwendig, so dass der Kranke ganz bequem seinen Geschäften nachgehen kann. Auch in Bezug auf die Speisen erheischt die Cur keine besondere Wahl; nur hat man darauf zu achten, an Tagen, wo man die Arznei genommen hat, nicht zu viel zu essen.

Preis einer Flasche 1 fl. ö. W.

(471-1)

Um jede Fälschung zu vermeiden, werden die Herren Committenten gebeten, sich beim Ankauf direct an die Apotheke Piccoli, „zum Engel,“ Wienerstrasse Nr. 79 wenden zu wollen.

## Preisverzeichnis der geschmiedeten Decimal- und Centesimal-Brückenwagen.

**Viereckige Decimalwagen:**

Tragkraft von	1,	2,	3,	5,	10,	15,	20,	25,	30	Zentner.
Preis fl.	14,	16,	20,	26,	38,	45,	55,	60,	70.	

**Dreieckige Decimalwagen:**

Tragkraft von	1,	2,	3,	5,	10,	15,	20,	25,	30	Zentner.
Preis fl.	12,	14,	18,	24,	35,	40,	48,	54,	60.	

**Centesimal-Brückenwagen**  
um darauf beladene Lastwagen zu wiegen, loco laibacher Bahnhof gestellt:

Tragkraft von	50,	60,	70,	80,	100,	150,	200	Zentner.
Preis fl.	160,	170,	180,	190,	200,	250,	380.	

Bestellungen werden entweder gegen Nachnahme oder Einfindung des Betrages effectuirt. Achtungsvoll empfiehlt sich

Johann Stefančić, Wagenfabrikant in St. Veit bei Laibach.

(406-2)

## Aufruf

an alle geehrten Landesbewohner der österr.-ungar. Monarchie, welche fabelhaft billige und solide Ware kaufen wollen. Für nur

# 5 fl. öst. Währ.

verkaufe ich meinen ausschließlich alleinig patentirten

## Galanterie-Bazar,

(306-4)

besonders geeignet als Geschenk-Vertheilung für die größten Familien oder als gewinnreicher Profit für Wiederverkäufer.

Der Bazar besteht aus folgendem:

- 1 feine Damen-Leder-Handtasche, mit Rosalbild eingelegt;
- 1 Victoria-Seiden-Ballfächer, allerneuest, in jeder gewünschten Farbe;
- 1 complettes Näh-Neccessaire in Talmigold-Gru überaus schön fein;
- 1 höchst elegante Zuckerdose, zum Sperren, mit der feinsten Bildhauerarbeit verziert;
- 1 Genfer-Talmigold-Uhr sammt Kette, gut gehend, mit 2jähriger Garantie;
- 1 Leder-Album, allerfeinst, für Photographien mit anderer Bronze- oder Chinastilber-Ausstattung;
- 1 Salon-Tischlocke aus matten Neugold, mit heller Goldciselierung;
- 1 complete Schreibisch-Garnitur, besonders geeignet für Geschenke;
- 1 allgemein berühmte japanische Cigarrentasche mit reicher Farbenzeichnung;
- 1 Stück k. k. ausschl. priv. pat. Luft-Cigarren-Spitzen (allerneuest), welche jeder schlechten Cigarre das feinste Havana-Aroma verschaffen.

Diese alle zehn Gegenstände kosten nur 5 fl.

Außer dieser angeführten 5-Gegenstände sind dieselben in feinerer Ausführung zu fl. 10, 15, 20, 25 bis fl. 50 nebst noch tausend anderen Artikeln in Galanterie- und Luxuswaren assortirt am Lager. Einzlig und allein zu beziehen aus

## Amigo's Weltausstellungs-Bazar, WIEN, Praterstrasse 9.

Briefliche Aufträge gegen Postnachnahme oder Voraussendung des Betrages werden sofort effectuirt.

## Ein Zeitungsansträger

wird sogleich aufgenommen im Comptoir der „Laibacher Zeitung.“

### Personalnachricht für Gehörkranke.

## Dr. M. Schwarz (Föhrenschwarz),

em. Sec.-Arzt des k. k. Krankenhauses Wieden in Wien, Facharzt in Ohren- und Augenheilkunde, Mitarbeiter der „Allgem. Wiener mediz. Zeitung“ unter dem eingeklammerten Namen

weilt gegenwärtig zum Besuche seiner p. t. Patienten in Laibach.

Aufenthalt bis 12. März unverlängerlich.

Hôtel „zur Stadt Wien“, zweiten Stock, Thüre 17.

Sprechstunden: von 9 bis 12 Uhr vormittags, von 3 bis 4 Uhr nachmittags. (447-6)

## Die krainische Baugesellschaft

nimmt für die beginnende Bausaison von den hiesigen p. t.

### Professionisten

Offerte behufs Uebernahme von Arbeiten entgegen.

Laibach, im März 1874.

## Krain. Baugesellschaft,

(517)

Klagenfurterstrasse 82.

## Realitäten-Verkauf.

Aus freier Hand sind sogleich und billig zu verkaufen nachbezeichnete zwei schöne Realitäten in einem sehr belebten Markorte Krainens an der Krapinz-Nordbahn, im Mittelpunkte eines lebhaften Handels und Verkehrs und Gewerkschaften, mit wöchentlich einmaligem Wochenmarkte:

1. Ein Gasthaus mit Sälen, Passagierzimmern, Kellern für 100 Halbpartin, Gassengarten und Regelfläche, mit 20 Joch arrendierten ganz neuen Grundstücken, zwei gemauerten und gewölbten Wirtschaftsgebäuden, eines davon mit contractlich versicherter Unterkunft für die Pächterstation von 5 krainischen Hengsten,

2. Eine Wauthmühle dabei, mit vier Gängen und Stampfen mit im Winter und Sommer ununterbrochener Wasserkraft, zur Anlage einer Kunstmühle vorzüglich geeignet nebst neuem neugebautem, 1 Stock hohem Wohnhaus und Stallung.

Beide Realitäten zusammen, oder auch jede derselben einzeln; Käufer, welche alles zusammen nehmen, haben Vorzug, Kaufpreis circa 23,000 fl.

Anfragen sind mündlich zu richten an die Eigenthümerin Haus-Nr. 68 oder schriftlich unter der Chiffre K. K. poste restante Feldkirchen (Kärnten).